

**Management Plan Europa-
schutzgebiet Lendspitz-
Maiernigg -
Revision 2015 - Kurzfassung**



Auftraggeber:
Amt der Kärntner Landesregierung
09.12.2015

Projekttitle:	Management Plan Europaschutzgebiet Lendspitz-Maiernigg - Revision 2015 - Kurzfassung
Auftraggeber:	Amt der Kärntner Landesregierung Abt. 8 Naturschutz
Grundlage:	Glatz-Jorde, S. Jungmeier, M., Kirchmeir, H. Koestl, T. 2015: Management Plan Europaschutzgebiet Lendspitz-Maiernigg - Revision 2015. Bearbeitung: E.C.O. Institut für Ökologie, Klagenfurt, 14 p.

Durchführung:
E.C.O. Institut für Ökologie
Jungmeier GmbH
Lakeside B 07 9020 Klagenfurt
Tel.: 0463/50 41 44
E-Mail: office@e-c-o.at
Homepage: www.e-c-o.at

Klagenfurt, 09.12.2015

INHALTSVERZEICHNIS

1 Einleitung	4
1_1 Aufgabenstellung	4
1_2 Vorgangsweise	4
1_3 Eckdaten zum Europaschutzgebiet	4
1_4 Stakeholdeanalyse	6
1_5 Nutzungen	6
2 Ist-Zustand	7
2_1 Ist- Zustand Bewertung der Schutzgüter	7
2_1_1 Zusammenfassende Übersicht der FFH-Arten (Stand 2015)	8
2_1_2 Arten der Vogelschutzrichtlinie (Kleewein, 2015)	9
2_2 Gefährdungen	10
3 Ziele und Maßnahmen	12
3_1 Ziele	12
3_2 Maßnahmen	13
3_3 Erhaltungsmaßnahmen	13
3_4 Entwicklungsmaßnahmen	13
3_5 Empfehlungen zum Monitoring	13
3_6 Herausforderungen eines urbanen Schutzgebiets	14

1 EINLEITUNG

1_1 Aufgabenstellung

Die vorliegende Revision des Managementplans für das ESG Lendspitz-Maiernigg wurde im Rahmen des Projekts „City meets Nature“ vom Land Kärnten beauftragt. „City meets Nature“ steht für die Kooperation der Stadt Klagenfurt, dem Land Kärnten und dem Universitätslehrgang Management of Conservation Areas, derzeit angesiedelt an der FH Kärnten (vormals Alpe Adria Universität Klagenfurt). Abgewickelt wird dieser Lehrgang vom E.C.O. Institut für Ökologie, das sich seit dem Pilotjahr 2012 dem Gebietsmanagement widmet und die Umweltabteilung des Magistrats Klagenfurt unterstützt.

Im Rahmen von „City meets Nature“ werden aktuelle internationale Forschungsergebnisse und Best Practise Erkenntnisse in das Gebietsmanagement eingebracht; gleichzeitig ist das ESG ein „Erfahrungsraum“ für angehende Schutzgebietsmanager:innen in den Kursen.

Ziel der Revision 2015 im Rahmen von City meets Nature war es, eine Gebietsstrategie die nächsten zehn Jahre zu formulieren und entsprechende Schutzmaßnahmen vorzuschlagen. Ein weiteres Ziel war es, den Status der Schutzgüter im Gebiet nach erfolgter Umsetzung von Erstmaßnahmen seit dem letzten Managementplan (Krainer et al., 2007) zu evaluieren und den Standarddatenbogen entsprechend zu bereinigen.

1_2 Vorgangsweise

Für die Revision wurden die im Standarddatenbogen und im Managementplan 2007 erwähnten Schutzgüter in den Jahren 2014 und 2015 neu erhoben und entsprechend ihres damaligen Erhaltungszustandes neu bewertet. Die bestehende Biotopkartierung wurde überprüft, auch für tierische Schutzgüter wurden Nachweise getätigt und Populationserhebungen durchgeführt. Dies wurde für einige Schutzgüter von eigens bestellten Expert:innen durchgeführt und erfolgte teilweise über Einarbeiten von aktueller Literatur. Überprüft und auf aktuellen Stand

gebracht wurden auch die Gefährdungen im Gebiet. Eine Reihe von Expert:innen und Stakeholder:innen wurden dazu befragt. Zusätzlich flossen die Ergebnisse des GEO-Tags der Artenvielfalt mit ein, der auch im Rahmen von „City meets Nature“ (Komponente des Magistrats Klagenfurt) im Juni 2015 im Gebiet durchgeführt wurde.

Für die Strategieentwicklung wurden alle Einzelergebnisse zusammengestellt und Zielkonflikte herausgearbeitet. In einem Workshop mit der Arbeitsgruppe (Vertreter:innen des Magistrates Klagenfurt und Land Kärnten) wurden Zielarten für das Gebiet definiert und priorisiert. Für diese wiederum Erhaltungs- und Entwicklungsziele formuliert und priorisiert. Maßnahmen für einzelne Schutzgüter wurden auf Synergien überprüft und ebenfalls priorisiert.

Schlussendlich wurden die Ergebnisse kartographisch dargestellt, daraus resultieren folgende Karten: Artennachweise, FFH-Lebensräume und deren Einstufung, Biotoptypen und eine Maßnahmenkarte.

1_3 Eckdaten zum Europaschutzgebiet

Rechtlicher Rahmen

Im Herbst 2010 wurde das Natura 2000-Gebiet mittels Verordnung zum Europaschutzgebiet „Lendspitz-Maiernigg“ erklärt (LGBl Nr. 83 vom 6. Oktober 2010). Es umfasst eine Fläche von 77,4 ha und schließt große Teile der beiden Landschaftsschutzgebiete Lendspitz-Siebenhügel und Maiernigg ein.

Eigentumsverhältnisse

Die Flächen im Schutzgebiet sind größtenteils im Besitz der Stadt Klagenfurt. Es handelt sich dabei größtenteils um Waldflächen und um Wiesenflächen, letztere sind über mehrere Jahre an Landwirte der Umgebung verpachtet. Den zweitgrößten Flächenanteil im Schutzgebiet, nordöstlich des Südrings besitzt die Lakeside Technologie & Science GmbH. Weitere Grundstücke innerhalb des Gebiets befinden sich in Privatbesitz, mit Wohn- oder Freizeitnutzung und vielfach Seezugang mit Stegen und Bootshäusern.

Historische Entwicklung

Im Mittelalter bedeckte Sumpfbereich ausgedehnte Flächen im südlichen und westlichen Umfeld Klagenfurts, was wesentlich zum Entstehen der Klagenfurter Lindwurmsage beitrug. Auch in der Neuzeit nahm „wertloses“ Feuchtgebiet große Teile zwischen Wörthersee und dem Stadtkern ein. Erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts erfolgten tiefgreifende Veränderungen durch die Trockenlegung von Teilen dieser einst ausgedehnten Moorlandschaft. Entwässerungsgräben und die Tieferlegung des Wörthersee-Abflusses führten zur vollständigen Vernichtung des sogenannten „Waidmannsdorfer Moores“. Der Bau einer Wehr mit Schleuse am Seeausfluss im Jahr 1884 regelt seither den Wasserstand des Wörthersees. Um 1940 hingegen war dieser Bereich, wie aus der Ansichtskarte unten hervorgeht, ein noch sehr wenig genutztes Land. Um die Halbinsel Maria Loretto dominierten feuchte Mähwiesen. Der Strukturwandel in der Landwirtschaft und die Nutzungsaufgabe der Streuwiesennutzung führten dazu, dass heute im Gegensatz dazu bewaldete Bereiche dominieren.



Abbildung 1: Ansicht auf die Wörthersee Ostbucht (1940)

Seit den 1950er Jahren führte der Bau der Klagenfurter Südumfahrung, des ORF-Gebäudes und zahlreicher Badehütten entlang der Glanfurt

sowie die Errichtung eines FFK-Campingplatzes in Maiernigg zu weiterer Bebauung des Gebietes.

Weitere Besiedlungswellen der näheren Umgebung folgten: Mit dem Bau der Universität und dem Europapark in den 70er Jahren, dem Bau des Lakeside Parks in den 90er Jahren über die Bebauung der Rösswiese bis hin zur Errichtung des Seepark Hotels, die schlussendlich zu einer Protestwelle führte und letztendlich die Nominierung des Gebiets als Europaschutzgebiet zur Folge hatte. Aktuell führt eine weitere Bebauungswelle im Osten des Gebiets bis an den Rand des Schutzgebiets hin.

Entwicklung zu einem dynamischer Raum

Heute ist nördlich des Schutzgebiets in der Wörthersee Ostbucht der wichtigste Event- und Freizeitbereich der Stadt Klagenfurt angesiedelt. Dies wird sichtbar durch die vielen Freizeiteinrichtungen (Strandbäder, Minimundus, Reptilienzoo, Campingplatz) aber auch durch eine Reihe von Veranstaltungen, die dort stattfinden (Ironman, Konzerte etc.).



Abbildung 2: Ansicht auf die Wörthersee Ostbucht (2006).
Die ehemaligen Offenflächen sind heute größtenteils verwaldet oder bebaut.

Urbanes Schutzgebiet - Bedeutung für die Stadt Klagenfurt

Das Gebiet ist ein bedeutender Naherholungsraum für die Stadt Klagenfurt und liegt unmittelbar neben den touristisch besonders stark frequentierten Freizeitzone Strandbad, Europapark und Minimundus. Die Uferzone im Schutzgebiet ist der letzte unverbaute und naturbelassene Bereich des Wörthersees in der Ostbucht. Er wird jedoch auch als freier Seezugang genutzt.

1_4 Stakeholdeanalyse

In einem urbanen Schutzgebiet sind viele Akteure mit unterschiedlichen Rollen und Interessen im Gebiet aktiv. Die Stakeholderanalyse ergab folgende Akteure in steuernden, ausführenden, beratenden und kontrollierenden Rollen. Die Umsetzung des Managementplans wurde im Stadtsenat beschlossen.

Die Naturschutzabteilung des Landes Kärnten ist zuständig für alle Natura 2000 Gebiete in Kärnten. Steuernd greifen politische Akteure des Magistrats Klagenfurt ein, mit den jeweiligen Referenten für Planung, Umweltschutz, Stadtgarten, Liegenschaften. Die Abt. Umweltschutz ist für das Management zuständig und initiiert Projekte. Abgestimmt wird mit den ausführenden Abteilungen Besitzverwaltung (Facility Management), Abt. Verkehr und Straßen, der Bezirksforstverwaltung, der Land- und Forstwirtschaftsabteilung sowie diversen Rechtsmaterien wie das Schifffahrtsrecht. Weiters Ausführende sind z. B. die Abt. Hydrographie (Seewasserstand), Stadtgartenamt, Abt. Verkehr und Straßen und kommunale Dienste. Naturschutzprojekte werden von NGOs bzw. Akteuren des „City meets Nature“ Projektes umgesetzt, die Waldbewirtschaftung erfolgt im Auftrag der Stadtwerke. Landwirte pachten und bewirtschaften die Flächen. Dazu kommen noch eine Reihe von Nutzer:innen im Gebiet, die ihren eigenen Interessen und Regeln folgen, wie die z. B. die Sportgemeinschaft Sektion Fischen, die Jägerschaft mit zwei Jagdvereinen, die Bevölkerung, die das Gebiet nutzt (u.a. Spaziergänger, Hundebesitzer, Badende, Motorbootsbesitzer), sowie private Grundbesitzer:innen, die eigene Ziele und Projekte verfolgen. Dazu zählen die Bundesforste als Besitzer des Sees (Verpachten von Seeinbauten und Bojen), der Lakeside Park und die Bundesstraßenverwaltung. Bauwerber:innen verändern ihre Grundstücke bzw. gestalten ihre Gärten um.

Zusätzlich haben Anrainer:innen durch ihre Aktivitäten einen Einfluss auf das Gebiet. Der Kajakverein nützt den Seeuferbereich als Badeplatz und für Kurse.

Als kontrollierendes Organ ist die Kärntner Bergwacht zuständig und erstattet im Bedarfsfall Anzeigen. Die Fischereinspektion kontrolliert die Fischer.

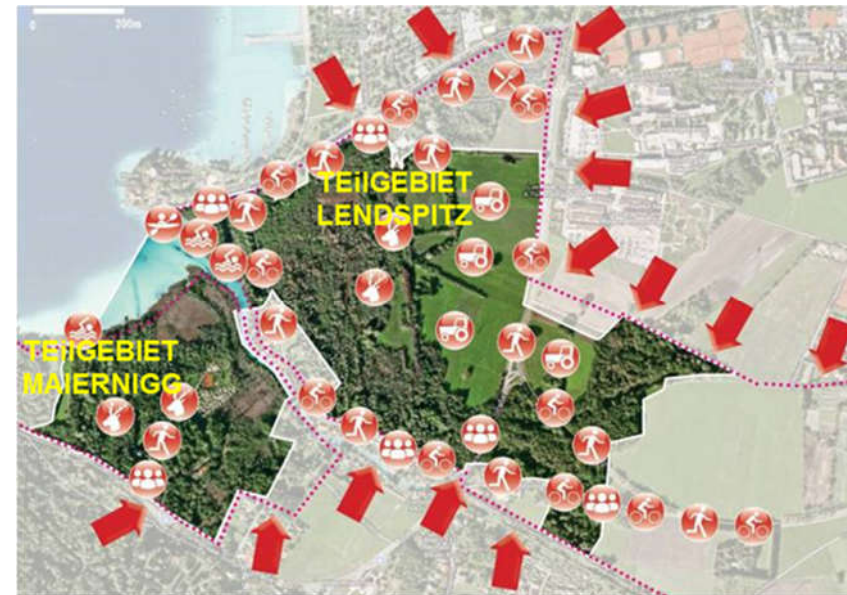


Abbildung 3: Nutzungsintensität im ESG Lendspitz-Maiernigg

1_5 Nutzungen

Das Europaschutzgebiet ist ein urbanes Schutzgebiet direkt angrenzend zum Siedlungsgebiet der Stadt Klagenfurt. Damit gehen die enorme Nutzungsvielfalt und ein hoher Nutzungsdruck einher. Neben dem Nutzungsdruck innerhalb der Schutzgebietsgrenzen, ist es auch der Druck von außen – von der unmittelbar angrenzenden Stadt – der auf das Gebiet ausgeübt wird.

2 IST-ZUSTAND

2.1 Ist-Zustand Bewertung der Schutzgüter

Vegetation

Die Verlandungslandschaft in der Wörthersee-Ostbucht zwischen Lendkanal und Strandbad Maiernigg im Westen ist geprägt von typischen Pflanzengesellschaften wie Makrophyten, Röhrichten, Seggenriedern, Bruchwäldern und anderen von Feuchtigkeit dominierten Biotoptypen. Einzelne Hügel, die aus dem grundwasserbeeinflussten Bereich herausragen, sind mit forstwirtschaftlich überprägten Eichen-Hainbuchenwäldern bzw. Bodensauren Buchenwäldern bestockt.

Tabelle 1: FFH-Lebensraumtypen im ESG Lendspitz-Maiernigg

Code	Lebensraumtyp	CS
3140	Oligo-/mesotrophe Seen mit Armleuchteralgen-Beständen	B
3150	Natürliche eutrophe Seen Laichkraut- oder Wasserpflanzen-Gesellschaften	C
6410	Pfeifengraswiesen	B
6510	Magere Flachlandwiesen	C
7210	*Kalkreiche Sümpfe mit Schneidried	B
7230	Kalkreiche Niedermoore	B/C
9110	Hainsimsen Buchenwälder	C
91L0	Illyrische Eichen- Hainbuchenwälder	C
* prioritärer Lebensraumtyp, CS – Conservation Status		



Abbildung 4: Seeausfluss. Im Rahmen des Tauchgangs 2015 wurde der Seeabschnitt des Schutzgebiets auf Armleuchteralgen hin untersucht. Foto: Ecopterix.

Die FFH-Richtlinie bildet die Grundlage für den Schutz, die Pflege und Entwicklung von bestimmten Lebensraumtypen und Arten zur Sicherung der Vielfalt in Europa. In der FFH-Richtlinie sind Lebensräume sowie Tier- und Pflanzenarten aufgelistet, die in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union zu schützen sind. Besonders gefährdete Lebensräume sind als vorrangig („prioritär“) gekennzeichnet und unterliegen besonderen Schutzbedingungen. Das Europaschutzgebiet Lendspitz-Maiernigg weist 8 im Anhang I der FFH-Richtlinie gelistete Lebensräume auf. Sie nehmen zusammen ca. 21 % des 77,4 ha großen Schutzgebietes ein.

Tierarten

Das Europaschutzgebiet Lendspitz-Maiernigg ist mit seiner naturnahen Ufer- und Verlandungszone ein bedeutendes Gebiet für Vogelarten, besonders für Durchzügler, aber auch für einzelne Brutvögel und

Nahrungsgäste, die europaweit selten sind. Eine beachtliche Anzahl von 170 Vogelarten wurde seit 1985 in diesem Gebiet nachgewiesen. Als Brutvögel sind im Gebiet vor allem Spechte (Grau-, Schwarz- und Grünspechte), Rohrammer und Blässhühner zu nennen. Einzelne Nachweise gibt es von Tüpfelsumpfhuhn und Zwergrohrdommel. Von großer Bedeutung ist auch die Bauchige Windelschnecke* (*Vertigo moulisiana*), die in den Schneidriedbeständen im Teilbereich Maiernigg mit teils großen Populationen nachgewiesen wurde (Martinz, 2013). Die zwei geschützten Fischarten Mairenke und Bitterling wurden im Gebiet nachgewiesen, für beide ist die Uferzone ein bedeutender Lebensraum.

Eine weitere wassergebundene Art im Gebiet ist der Biber, der seit 2006 regelmäßig beobachtet werden kann. Im ESG Lendspitz-Maiernigg mit seinen wechselfeuchten Lebensräumen kommen auch eine Reihe von Anhang IV Arten der FFH-Richtlinie vor. Diverse Amphibienarten und ein Reptil – die Würfelnatter - werden regelmäßig beobachtet. Ebenfalls bedeutend ist das Gebiet als Jagdrevier für eine Reihe von Fledermäusen. Beim GEO-Tag der Artenvielfalt 2015 wurden noch zahlreiche Wirbellose Arten nachgewiesen. Bemerkenswert war der Artenreichtum von Schmetterlingen, Heuschrecken, Libellen und Wasserkäfer.

2_1_1 Zusammenfassende Übersicht der FFH-Arten (Stand 2015)

Table 2: Übersicht der im Standarddatenbogen genannten Arten der FFH-Richtlinie.

P: Population im Gebiet, Kategorien: C= große Population, R= kleine Population, V = Einzelindividuen, P = vorhanden ohne Einschätzung, X= keine aktuellen Nachweise Erhaltungszustand 2007 (CS) und Neueinstufung 2015,

Code	Art	Population im Gebiet/	CS 2007	CS 2015	Begründung
Säugetiere Annex II					
1337	Biber (<i>Castor fiber</i>)	V	C	B	Das Teilhabitat gemäß den Kriterien (Elmayer, 2005) mit A einzustufen – also optimal für eine Dauerbesiedlung geeignet. Der Habitat Indikator Ausbreitung/Revierzahl kann jedoch nicht bewertet werden, da das Gebiet maximal ein Revier beherbergen kann.
1324	Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	X	D	D	Nützt das Gebiet als Jagdrevier, keine aktuellen Nachweise
1303	Kleine Hufeisennase (<i>Rhinolophus hipposideros</i>)	X	C	D	Nützt das Gebiet als Jagdrevier, keine aktuellen Nachweise im Gebiet, kleine Kolonie direkt angrenzend zum ESG in der Kapelle in Maiernigg vorhanden
Amphibien und Reptilien Annex II					
1193	Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i>)	X	C	C	Funde 2014 beschränken sich auf Fahrspuren im Ackerland außerhalb des Gebiets.
	Alpen-Kammolch (<i>Triturus carfax</i>)	X	C		Konnte schon mehrerer Jahre nicht nachgewiesen werden und wurde bereits bei der letzten Überarbeitung aus dem Standarddatenbogen genommen
Fische Annex II					
1141	Mairenke (<i>Chalcalburnus chalcoides</i>)	P	D	D/A	(Laicht im Reifnitzbach (50000 Exemplare), wurde bei der Befischung 2004 und Geotag 2015 nicht nachgewiesen). Die Bewertung A bezieht sich auf den gesamten See. D gilt für das ESG Lendspitz-Maiernigg, wo die Art nicht signifikant auftritt.

Code	Art	Population im Gebiet/	CS 2007	CS 2015	Begründung
1134	Bitterling (<i>Rhodeus sericeus amarus</i>)	X	D	C	Hinweise auf Vorkommen in älterer Literatur, wurde bei Befischung 2004 und Geotag 2015 nicht nachgewiesen. Nützt jedoch das unverbaute Ufer als Habitat. Vorkommen in der Glanfurt soll überprüft werden.
Wirbellose Annex II					
1016	Bauchige Windelschnecke (<i>Vertigo moulinsiana</i>)	C	D	B	Populationserhebung 2013 ergab 12 teils große Populationen mit EH A für 2 gewässer-nahe Population und EH B für 2 gewässerferne Populationen.
1032	Kleine Flussmuschel (<i>Unio Crassus</i>)	X	D	C	Populationserhebung 2014 ergab keine Nachweise. Die letzten Nachweise stammen von Mildner, mündl. Mitteilung 2002 und Graf, 2015 aus dem Bereich der Glanfurt außerhalb des Schutzgebiets.
5377	Grubenlaufkäfer (<i>Carabus variolosus nudosus</i>)	V		C	Erstnachweis 2014, im Rahmen eines Gutachtens (Ökoteam, 2014), keine aktuellen Nachweise trotz großer Barberfallendichte

2_1_2 Arten der Vogelschutzrichtlinie (Kleewein, 2015)

Durch den Vergleich sämtlicher Informationsquellen über die Avifauna des Gebietes, konnte von Kleewein, 2015 eine umfangreiche Artenliste von 161 Vogelarten, erstellt werden, die in den letzten 35 Jahren im Gebiet nachgewiesen wurden. Dabei sollte jedoch nicht außer Acht gelassen werden, dass überwiegend Vogelarten die sich am Durchzug befinden, das Gebiet aufgesucht haben. Darunter sind einige Arten, die in Anhang I der Vogelschutzrichtlinie gelistet sind, wie z. B. Mariskensänger, Moorente, Silberreiher, Seidenreiher, Prachtttaucher, Sterntaucher, Zwergsäger und Nachtreiher. Insgesamt werden nun durch diese aktuelle Auswertung 168 Arten für das Gebiet aufgelistet, wovon zu sieben Arten, die im Standarddatenbogen gelistet sind, keine Daten vorliegen. Die Arten des Standarddatenbogens beziehen sich ebenfalls überwiegend auf Durchzügler und Wintergäste (Abbildung 5).

Nur rund ein Viertel der Arten sind Brutvögel bzw. ehemalige Brutvögel. Derzeit nicht mehr nachgewiesene Brutvögel, deren letzter Brutnachweis nur wenige Jahre zurückliegt, wurden dabei trotzdem noch zu den Brutvögeln gezählt, da nicht auszuschließen ist, dass sie wieder als Brutvögel im Gebiet nachzuweisen sind.

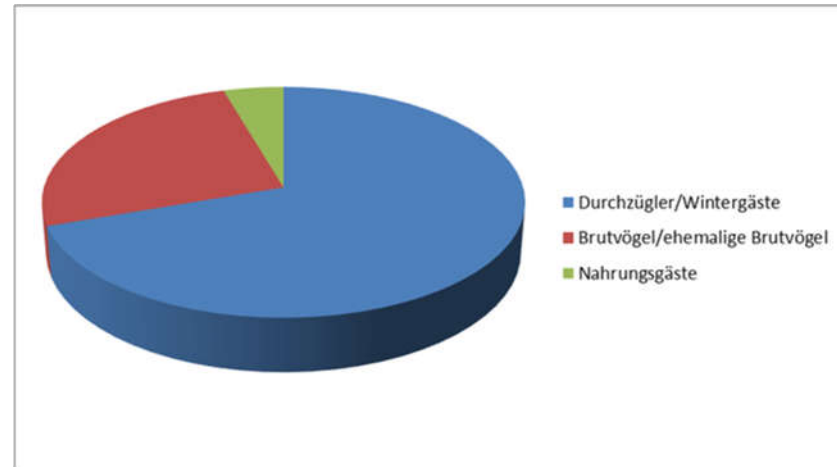


Abbildung 5: Vogelarten des Standarddatenbogens und ihre aktuelle Beurteilung im Natura 2000 Gebiet.

Unter den Brutvögeln des Standarddatenbogens seien vor allem der Grauspecht, die Zwergdommel und das Tüpfelsumpfhuhn hervorzuheben. Ein verschwindend kleiner Teil der Arten im Standarddatenbogen

sind Nahrungsgäste. Dazu zählen Eisvogel, Wanderfalke, Reiherente und Wiedehopf. Zur Rohrweihe, Kornweihe, Zwergsäger, Schafstelze, Bartmeise, Flussseseschwalbe und Fischadler liegen keine Daten aus dem Gebiet vor. Als Durchzügler und Nichtbrüter in Kärnten spielen sie für das Gebiet aber eine nur geringe Rolle.

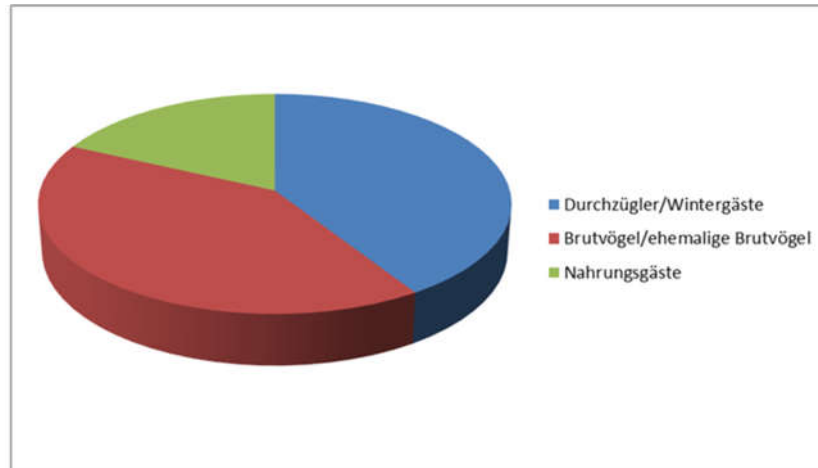


Abbildung 6: Vogelarten die nicht im Standarddatenbogen enthalten sind aber im Natura 2000 Gebiet bereits nachgewiesen werden konnten.

Unter den nicht im Standarddatenbogen enthaltenen Vogelarten sind Brutvögel sowie ehemalige Brutvögel und Durchzügler sowie Wintergäste in fast gleichem Verhältnis im Natura 2000 Gebiet zu finden (Abbildung 6). Nahrungsgäste sind auch hier wieder nur gering vertreten.

Zu einem sehr geringen Prozentsatz sind in dem Gebiet auch allochthone Vogelarten zu finden. Es sind dies die Straßentaube, die Moschusente und der Fasan, die als in Kärnten nicht autochthone Arten, also vom Menschen angesiedelt wurden, zu bezeichnen sind (Feldner et al. 2006). Die Sichtung einer Hybridente im Zuge des GEO-Tages der Artenvielfalt vom 12. bis 13. Juni 2015 wurde nicht in die Artenliste aufgenommen, da es sich um keine reine Artbestimmung handelt und auch für das Schutzgebiet nicht relevant ist.

Erhaltungszustand

Die Einstufung des Erhaltungszustandes im Gebiet erfolgt auf Basis der Angaben zur Population der einzelnen Vogelarten. Das Gebiet wird vorwiegend von Durchzüglern aufgesucht. Diese werden mit dem Wert D (keine signifikante Population vorhanden) eingestuft. Die Brutvögel und ehemaligen Brutvögel werden von ihrer Population mit dem Wert C eingestuft, da es sich um einzelne Brutpaare handelt. Bei manchen Arten ist eine weitere Ausbreitung auch durch entsprechende Maßnahmen nicht möglich, da die Reviergrößen bereits erschöpft sind.

2.2 Gefährdungen

Intensive Freizeitnutzung

Die Schutzgüter und Biotopflächen sind im urbanen Nahbereich einem hohem Siedlungsdruck und einem enormen Freizeitnutzungsdruck ausgesetzt. Das Teilgebiet Lendspitz ist abgesehen vom schwer zugänglichen Bruchwald im Zentrum des Teilgebiets von intensiven Freizeitaktivitäten umrundet. Eine starke anthropogene Frequentierung mit Segways, die schnell und auch laut sind, Fahrräder, Rollerskater und Hunde sowie Badende und auch lagernde Jugendliche, die zum Teil auch Feuer machen, sind vom Frühjahr bis zum Spätherbst ständige Störfaktoren. Das betrifft vor allem das sensible Gebiet der Uferzone am Lendspitz, wo sich parallel zum das Gebiet querenden Radweg ein Trampelpfad etabliert hat. Die Folge davon sind Lärm, Müllentwicklung und eine starke Erosion des Uferbereichs direkt angrenzend zu Schneidriedbeständen und den Brutgebieten von Wasservögeln und Grauspechten.

Auch der Motorbootverkehr in der Glanfurt/Sattnitz beeinträchtigt aufgrund des Wellenschlages die Ufervegetation und in Folge die Nester von Teichhühnern, Haubentauchern, Blässhühnern und Stockenten. Trendsportarten wie Stand-up-paddling, bilden vor allem während der Brutzeit einen Stressfaktor für brütende Vogelarten. Immer wieder befestigen sich Boote an den Bojen, wodurch sich die nur schwach am Seegrund befestigten Bojen immer weiter in Richtung Schutzgebiet-Inneres verschieben.

Flächenpflege

Eine große Herausforderung ist die typkonforme Flächenpflege der ehemaligen Streuwiesen im von Nutzungsaufgabe geprägten Gebiet. Eine extensive Bewirtschaftung der Flächen steht im Konflikt mit einer von Intensivierungsbemühungen oder Rationalisierung der Arbeitsschritte gekennzeichneten stadtnahen Landwirtschaft.

Die Feuchtlebensräume im Europaschutzgebiet sind stark verbuscht mit Erlen, Faulbäumen und Weiden. Die regelmäßige Pflege der besser zugänglichen und derzeit an Landwirte verpachteten Feuchtlebensräume (ehemalige Streuwiesen) und extensiven Feuchtwiesen stößt auf organisatorische Schwierigkeiten. Die Feuchtflächen sind langfristige Pachtflächen der Stadt Klagenfurt deren Bewirtschafter:innen zum Zeitpunkt der Ausarbeitung dieses Managementplans nicht an Auflagen gebunden sind. Im urbanen Nahbereich ist auch die Neophytenausbreitung besonders stark.



Abbildung 7: Knöterichbestand im Teilgebiet Maiernigg

Interessenskonflikte

Eine potentielle Gefährdung für das Gebiet ist das unterschiedliche Verständnis der einzelnen im Gebiet agierenden Personen und Verwaltungsorgane vom Zielen und Aufgaben im Schutzgebiet. Einerseits betrifft dies private Grundbesitzer:innen und Anrainer:innen im Gebiet, die durch Pflegeeingriffe, Grünschnittablagerungen bzw. Ausbauprüfung die Gebietsintegrität untergraben, andererseits auch die Stadtverwaltung selbst mit unterschiedlichen Zielvorstellungen und Nutzungsansprüchen. Dabei ist die Doppelrolle der Stadtverwaltung als Grundbesitzer und Verwaltungsorgan hinderlich.

Auch jagdliche wird das Gebiet genutzt. Zwei Jagdvereine sind im Gebiet tätig. Auch illegale Ablagerungen von Müll, Grünschnitt und sowie Wildfutterstellen beeinträchtigen die Avifauna.

Stadt- und Siedlungsentwicklung

Die Siedlungsentwicklung rückt zunehmend an das Schutzgebiet heran. Derzeit bekannt sind die geplante Lakeside Park Erweiterung und die Wohnbauentwicklung im Nordosten des Schutzgebiets sowie die Verbauung der Rösswiese südlich des Seeabflusses. Innerhalb des Schutzgebiets werden auf privaten Grundstücken Gebäude renoviert und Badehütten zu Ganzjahreswohnungen aufgewertet. Freizeit- und Erholungsnutzungen werden langfristig zunehmend in das Gebiet hinein verlagert. Dabei werden ökologische Korridore unterbrochen.

Fehlende Pufferzonen

Die Randbereiche des Natura 2000 Gebietes im Osten sind kaum verträglich mit einem Schutzgebiet, da es keine Übergangszonen gibt. Intensiv bewirtschaftete landwirtschaftliche Flächen und eine Erweiterung des Lakeside Parks, die direkt an das Schutzgebiet angrenzen, sind bedenklich.

Klimawandel

Die milden Winter und die geringe Anzahl an Frosttagen verhindern ein Durchfrieren des Sees und erschweren nötige Pflegemaßnahmen der Feuchtwiesen. Trockene Frühjahre beschleunigen das Austrocknen der Bruchwälder und der Amphibientümpel. Die Feuchtlebensräume verlieren die Anbindung zum Grundwasser.

3 ZIELE UND MAßNAHMEN

3_1 Ziele

Im Zusammenhang mit Zielvorgaben zur Entwicklung von Schutzgütern muss das Schutzgebiet im Kontext mit der Stadtrandlage und den damit verbundenen Gefährdungen und eingeschränkten Entwicklungsmöglichkeiten gesehen werden. Dem folgt die vorgeschlagene Managementstrategie.

Ziel im Gebiet ist es, einen guten Erhaltungszustand der signifikant vorhandenen Schutzgüter zu gewährleisten, und eine weitere Verschlechterung für historisch im Gebiet nachgewiesene Schutzgüter durch geeignete Maßnahmen zu verhindern. Gleichzeitig sollen Schutzgüter mit Entwicklungspotential gefördert werden. Wesentliche Aufgaben sind der Schutz vor weiteren Habitat- und Artverlusten durch Siedlungsaktivitäten im Umfeld des Gebiets, der Schutz vor Störungen durch Freizeitnutzungen sowie der Erhalt der Verbindung zu den letzten verbliebenen unverbauten Gebieten in dieser Stadtrandlage. Wesentlich für den Erhalt der Feuchtlebensräume ist auch der Schutz vor weiteren Eingriffen in die Hydrologie.

Prioritär ist der Erhalt der naturnahen Seeuferzone samt Röhrichtgürtel und Feuchtlebensräumen sowie der wechselfeuchten Bereiche und die Erfüllung der Funktion als Amphibienlebensraum sowie als Rast- und Nahrungsplatz für durchziehende Arten. Gleichzeitig soll das urbane Schutzgebiet auch als Bildungsraum für die Stadtbevölkerung zur Verfügung stehen. Durch gezielte Bildungsangebote in weniger sensiblen Bereichen soll das Verständnis für den Wert und die Bedeutung des Schutzgebiets in der Bevölkerung geweckt werden und langfristig erhalten bleiben. Durch die vermehrte Zusammenarbeit mit Klagenfurts Schulen soll der Schutzgedanke in der nächsten Generation gefestigt werden.

Maßnahmen-schwerpunkte für die nächsten zehn Jahre sind demnach die Entflechtung der Störungen im Zusammenhang mit Besucherlenkungs- und Bewusstseinsbildungsmaßnahmen bei den vielfältigen Nutzungsgruppen. Zum Artenschutz hat vor allem die Sicherung der

Wanderkorridore in der Umgebung oberste Priorität wie auch Maßnahmen zur Habitatoptimierung für signifikante Arten wie die Behebung der Pflegemängel und die Förderung von Alt- und Totholz in den Wäldern und Waldrandbereichen. Potentialflächen für die Umsetzung sind vor allem die großen Flächen im Besitz der öffentlichen Hand, deren natur-schutzorientierte Bewirtschaftung und Pflege in der nächsten Dekade forciert werden soll.

Priorisierung der Habitate im Gebiet

Hohe Priorität	Mittlere Priorität	Geringe bis keine Priorität
Primäres Schneidried (7210*) See und Abfluss (3140 – Oligotrophes Gewässer in diesem Bereich mit Schilfgürtel) Pfeifengraswiesen und Niedermoore mit CS B (6410, 7230) Wälder (9110 und 9110) - kleinflächig aber regional sonst kaum ausgewiesen	Sekundäres Schneidried (7210*) Oligotropher Teich mit Armleuchteralgen (6410) Pfeifengraswiesen mit CS B (6410) Potentialflächen 6510 Natürliches Eutrophes Gewässer (Seerosenteich) (3150)	Pfeifengraswiese und Niedermoore mit CS C (6410) und (7230) Hochstaudenfluren
		

Priorisierung der Arten im Gebiet

Hohe Priorität	Mittlere Priorität	Geringe bis keine Priorität
Bauchige Windelschnecke* als prioritäre Art mit großer Population Brutvögel (Höhlenbrüter, Schilfbewohner) Amphibien und Reptilien nach Anhang IV mit aktuellen Nachweisen	Regelmäßige Nahrungsgäste und regelmäßige Durchzügler (Vogelarten, Fledermäuse, Mairénke (Habitat für Juvenilstadien)) Bitterling – CS C: große Verantwortung für Erhaltung der Art Unio crassus – CS: D kein aktueller Nachweis große Verantwortung Arten mit Habitatpotential: Biber	Seltene Durchzügler Arten, die nachweislich früher da waren aber anderswo in Kärnten nennenswert vorkommen: Neuntöter CS: D, früher C Gelbbauchunke CS: C

Gebietsziel ist demnach die Erhaltung der derzeit signifikant vorhandenen Schutzgüter sowie der Schutz sensibler Bereiche vor Störungen.

3_2 Maßnahmen

Maßnahmenschwerpunkte für die nächsten zehn Jahre sind vor allem die Entflechtung der diffusen Störungen im Gebiet, dies vor allem im Uferbereich des Sees. Weiters sind die Behebung der Pflegemängel und Habitatverbesserungen für Vogelarten, Fledermäuse, Amphibien und Schmetterlingen prioritäre Maßnahmen. Ein vorrangiges Ziel ist die Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung für den Wert des Schutzgebiets, dem Maßnahmen zur Besucherinformation und Besucherlenkung folgen sollen.

Eine wichtige Maßnahme betrifft auch das Planungsverständnis für die zukünftige Stadtentwicklung in der Klagenfurter Ostbucht. Wesentlich für die Erhaltung der Schutzgebietsintegrität ist ein ordnungsplanerischer Ansatz in der weiteren Umgebung des Schutzgebiets (gesamte Ostbucht, Stadtteil Waidmannsdorf/Siebenhügel, Seeabfluss/Glanfurt), der eine Pufferzone an den Gebietsgrenzen vorsieht und die Verlagerung gebietsbelastender Nutzungen in das Schutzgebiet hinein verhindert. Hinsichtlich der Reservierung von Erholungsflächen innerhalb der Erweiterungsgebiete soll die Siedlungsentwicklung im Umfeld des Schutzgebiets überdacht werden. Ebenso sollten frequenzbringende Großevents mit den Schutzzielen abgestimmt werden. Durch attraktive alternative Angebote außerhalb des Schutzgebiets (z. B. freier Badeplatz an der Glanfurt, Hundebadeplatz bzw. Parks in den neuen Siedlungsgebieten) soll der Nutzungsdruck vom Gebiet genommen werden.

Eine wesentliche Erkenntnis für das zukünftige Schutzgebietsmanagement ist, dass das urbane Schutzgebiet einer konstanten Betreuung bedarf, die die Abstimmung von Stakeholdern, die Kontrolle der Regeleinhalten und Besuchersensibilisierung zum Ziel haben. Die Betreuung durch die Kooperation von Stadt, Land und Universität soll langfristig gesichert werden. Zur Verstärkung der Kontrollen wird in den Sommermonaten eine Ranger:in im Gebiet beschäftigt, der gleichzeitig die Besucher:innen informiert und periodische Pflegemaßnahmen übernimmt. Durch eine verstärkte Zusammenarbeit mit Klagenfurts Schulen soll die Wertschätzung für das Schutzgebiet innerhalb der nächsten Generation der Klagenfurter Bevölkerung gesichert werden.

3_3 Erhaltungsmaßnahmen

Zum Ziel Erhaltung der Lebensraumintegrität und Habitatqualität in der derzeitigen Ausdehnung sind folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- Maßnahmenschwerpunkt: Entflechtung von Störungen
- Maßnahmenschwerpunkt: Stärkung der Managementstruktur
- Maßnahmenschwerpunkt: Pflegeoptimierung

3_4 Entwicklungsmaßnahmen

Zur qualitativen Verbesserung der Habitate bzw. Stärkung der Artenpopulationen sind folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- Maßnahmenschwerpunkt: Waldentwicklung und Habitatverbesserungen für Höhlenbrüter und Fledermäuse
- Extensivierung der Intensivwiesen am Südring
- Wiederherstellung von Mähflächen
- Maßnahmenschwerpunkt: Verbesserung der Hydrologie
- Maßnahmenschwerpunkt: Verbesserung der Amphibienlebensräume
- Maßnahmenschwerpunkt: Wiederansiedlung des Bitterlings
- Maßnahmenschwerpunkt: Vernetzung der Lebensräume
- Anpassung der Schutzgebietsgrenzen
- Maßnahmenschwerpunkt: Forschung und Gebietsdokumentation

3_5 Empfehlungen zum Monitoring

Eine bedeutende Aufgabe des zukünftigen Gebietsmanagements ist die laufende Überprüfung des Status der Schutzgüter aus dem Standarddatenbogen. Vor allem lokal gefährdete und sensible Schutzgüter und von Besucher:innen stark frequentierte Bereiche sollen in engmaschigen Intervallen überprüft werden. Die gilt vor allem für die Uferzone und

die dort vorkommenden Lebensräume und Brutvögel, wie auch für die wechselfeuchten Amphibienlebensräume. Vor allem sollen Besucheraktivitäten vermehrt überwacht und dokumentiert werden. Eine Wiederholung der Besucherzählung und der Befragung über die Kenntnis des Schutzgebiets soll nach 3 Jahren durchgeführt werden, um Maßnahmen aus dem „City meets Nature“ Projekt zu evaluieren. Gleichzeitig ist eine Erfolgskontrolle nach Maßnahmenumsetzung notwendig. Auch die Kontrolle der Pflegeaktivitäten scheint sinnvoll, damit eine rechtzeitige Korrektur möglich ist. Ein weiteres schutzgutübergreifendes Thema im ESG Lendspitz-Maiernigg ist das starke Vorkommen von Neophyten. Die weitere Ausbreitung soll laufend beobachtet werden. Folgende Aufzählung gibt einen Überblick über Monitoringaktivitäten und Intervalle. Generell gilt auch hier die Empfehlung der Beschäftigung einer Ranger:in im Gebiet. Ein Teil des Monitorings kann von einer Person, die vor Ort präsent ist, übernommen werden.

- Monitoring des Gewässerzustandes und der Monitoring der Makrophytenentwicklung.
- Monitoring der Sukzession des Maierniggteichs.
- Monitoring der Vegetationsentwicklung auf den FFH Lebensräumen alle drei Jahre.
- Monitoring der Vegetationsentwicklung und des Sukzessionsfortschritts.
- Monitoring der Waldverjüngung
- Monitoring zu den einzelnen Tierischen Schutzgütern
- Erfolgskontrolle bei Maßnahmenumsetzung.

3_6 Herausforderungen eines urbanen Schutzgebiets

Im Gegensatz zu Schutzgebieten im ländlichen Raum ist ein Schutzgebiet im urbanen Umfeld wesentlich komplexer hinsichtlich Nutzungsansprüche und Nutzungsdruck, aber auch hinsichtlich Zuständigkeiten und Gebietsverwaltung. Die Vielzahl an „Stakeholdern“ und „Playern“ im Gebiet erfordert ein hohes Maß an Abstimmung und Austausch, der institutionalisiert und regelmäßig organisiert werden sollte.

Die Stakeholderanalyse zeigt, dass es viele steuernde Akteure gibt, noch mehr ausführende, mehrere beratende, die es auch zu koordinieren gilt. Demgegenüber steht die Bergwacht als einzige institutionelles Kontrollorgan. Die Bergwacht wiederum ist zwar eine Körperschaft öffentlichen Rechts, die mit der Überachtung von Naturschutzagenden betraut ist, jedoch führen vorrangig ehrenamtliche Mitarbeiter die Kontrollen durch.

Im Gegensatz zum ländlichen Schutzgebiet hat das Management des städtischen Schutzgebiets andere Schwerpunkte. Neben dem Schutz gefährdeter Arten und Lebensräume sind der Umgang mit dem höheren Nutzungsdruck, dem geringeren Raumangebot, der größeren Konkurrenz in den Interessen der Akteure Kernpunkte des Managements, die ersteres erst ermöglichen. Die unklare Kompetenzverteilung oder die fehlende Wahrnehmung der Natur im Stadtgebiet sind nur einige der Herausforderungen für das Management.

Mit der Urbanität einher geht die Nutzungsvielfalt im Schutzgebiet. Diese stellt neben der Vielzahl an Interessensgruppen eine weitere Herausforderung dar. Vor allem im Hinblick auf die unmittelbare Nähe zur Landeshauptstadt Klagenfurt ist ein besonderer Nutzungsdruck wahrzunehmen. Dadurch wird dem Bereich Besucherlenkung und Besucherinformation eine hohe Bedeutung beigemessen. Es zeigt sich, dass zwar die Wichtigkeit von Grünräumen in einer Stadt bekannt ist, die hohe Relevanz von Biodiversität jedoch kaum bekannt bzw. übersehen wird.

Wesentlich ist daher, der Bevölkerung, den Gästen, den Nutzer:innen des Schutzgebiets den Wert der „Natur in der Stadt“ näher zu bringen und in ihrem Bewusstsein zu verankern. In der Vorstellung der Nutzer:innen des Schutzgebiets verschwimmen häufig die Grenzen zwischen einem städtischen Park und einem Schutzgebiet. Natürliche und naturnahe Landschaften werden teilweise sogar als unnatürlich empfunden. Dass das Schutzgebiet neben der Erholungsfunktion eine Reihe weiterer unverzichtbarer Funktionen hinsichtlich der Ökosystemleistungen innehat, ist daher von großer Bedeutsamkeit. Die Wichtigkeit der Umweltfunktionen und das „Schätzen der Natur“ kann jedoch nur durch Bewusstseinsbildung erzielt werden.

Europaschutzgebiet Lendspitz Maiernigg

Auftraggeber:
Amt der Kärntner Landesregierung
Abt. 8

Stand: 06.12.2015

Bearbeitung:
E.C.O. Institut für Ökologie
Lakeside B07 9020 Klagenfurt



Maßnahmen

Legende

- Anrainerinfo/Weißbuch
- Besucherlenkungsmaßnahme
- Verstärkte Kontrollen
- Bessere Kennzeichnung der Schutzgebietsgrenze
- Spezieller Biotopschutz - Anrainerinfo
- Artenschutzprojekt Bitterling
- Amphibienmaßnahmen
- Müll und Anschüttungen entfernen
- Wanderkorridore erhalten/Pufferzone
- Erhaltung von Alt/Totholz - Biotopschutzwald
- Bestandsumwandlung
- Wiederherstellen degenerierter Lebensräume
- Neophytenkontrolle
- Neophyten_entfernen
- Schwenden von Gehölz
- Jährliche Mahd, keine Düngung
- Versuche zur Pflegeoptimierung
- Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung
- Einhaltung einer Pufferzone/keine Düngung
- Europaschutzgebiet Lendspitz-Maiernigg
- LSG Lendspitz-Siebenhügel



0 25 50 100 150 200 250 300
Meter